

Kirchenasyl als prophetische Praxis und politisches Mittel

Netzwerk Kirchenasyl Münster gegründet

Benedikt Kern und Julia Lis, August 2015

Das Thema Flucht und Migration bewegt im Moment viele Menschen: einerseits erleben wir brennende Flüchtlingsunterkünfte und die immer wieder im öffentlichen Diskurs auftauchenden Unterscheidungen zwischen guten und schlechten, nützlichen und unnützen, gewollten und nicht gewollten Flüchtlingen. Andererseits beobachten wir auch eine zunehmende Sensibilisierung für die Situation geflüchteter Menschen in Teilen der Zivilgesellschaft und in manchen Gemeinden und Ordensgemeinschaften. So fordert das Thema Flucht und Migration uns als ChristInnen und als Engagierte in kirchlichen wie in sozialen und politischen Gruppen und Bündnissen in vielerlei Hinsicht neu heraus.

Kirchenasyl zwischen Hilfe im Einzelfall und politischer Praxis

Als ITP setzen wir uns schon seit längerem theologisch und praktisch mit der Frage nach Bleiberecht, Bewegungsfreiheit und der Überwindung des derzeitigen Asylsystems auseinander. Seit einem Jahr sind wir Teil des Bündnisses gegen Abschiebungen in Münster, das die herrschende Praxis der Abschiebungen in der Öffentlichkeit anklagt. Aus diesem Bündnis heraus ist das Netzwerk Kirchenasyl Münster entstanden. Die Idee dabei ist, offensiv in Kirche und Stadtgesellschaft das Thema Kirchenasyl als politische Praxis in den Blick zu nehmen, um die strukturellen Konsequenzen der gegenwärtigen Asylpolitik zu thematisieren. Diesem Verständnis nach soll Kirchenasyl nicht nur als humanitäre Hilfe dort dienen, wo alle anderen Mittel ausgeschöpft sind, sondern auch über den Einzelfall hinaus auf das generelle Problem einer Flüchtlingspolitik verweisen, die strukturell Leid produziert und ein Leben in Würde verhindert.

Ein solches Anliegen stellt einen schwierigen Spagat dar: Es gilt den Einzelfall, die Situation der konkreten betroffenen Menschen, im Blick zu behalten und abzuwägen, was ihnen konkret am besten nützt, ohne dabei den Blick für das große Ganze zu verlieren, dafür dass auch die beste Hilfe im Einzelfall nichts daran ändern kann, dass eine Politik weitergeht, die sich nicht an den Bedürfnissen und Rechten der Menschen, die auf der Flucht sind, ausrichtet.

Gerade deshalb halten wir es für zentral, dass diejenigen, die an der Praxis des Kirchenasyls weiterarbeiten und sich in diesem Bereich engagieren wollen, sich organisieren und vernetzen, vor allem auch lokal, einerseits um sich über Schwierigkeiten zu beraten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, andererseits um als ChristInnen in Fragen von Flucht und Migration die Stimme zu erheben, gerade da wo wir vom Schweigen der offiziellen KirchenvertreterInnen oft enttäuscht sind.

Umkämpfte Praxis: Staatliche Angriffe auf das Kirchenasyl

Zur Zeit bedeutet das zum Beispiel die Absprachen zwischen Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) infrage zu stellen. So gab es einen massiven verbalen Angriff von Bundesinnenminister de Maizière auf das Kirchenasyl, der mit dem Versuch einherging, dieses zu delegitimieren: Er hatte gesagt, er lehne als Minister das Kirchenasyl fundamental und prinzipiell ab und verkündete, es gehe nicht an, dass sich damit Kirchen eigenmächtig über bestehende Gesetze hinwegsetzen. Im Anschluss an diese Äußerungen kam es zu Gesprächen zwischen Bundesinnenministerium und Kirchenvertretern, woraufhin eine Einigung in Sachen Kirchenasyl verkündet wurde. Bei genauerem Hinsehen offenbart sich jedoch deren Haken: Die neue Regelung, die nun erstmal in einem sechsmonatigen Pilotprojekt, das im Herbst dieses Jahres ausläuft, erprobt werden soll, besagt nämlich, dass potentielle Kirchenasylfälle zuerst vom BAMF überprüft werden müssen. Die Kirchen haben hierzu ein Verfahren eingeführt, das für die Gemeinden, die ein Kirchenasyl durchführen möchten, bedeutet, dass sie ein aufwendiges Dossier erstellen müssen, um nachzuweisen, dass es sich hier um einen besonderen, außergewöhnlichen Härtefall handelt und nicht einfach um eine Person von vielen, die den strukturellen Härten des gegenwärtigen Asylsystems zum Opfer fallen. Das bedeutet de facto eine Aushöhlung aller kritischen Potentiale, die das Kirchenasyl mit sich bringt: Im Grunde handelt es sich dann beim Kirchenasyl nur noch um eine Unterbringung auf Kosten der Kirchen, die dann erfolgt, wenn die zuständige Behörde selber einsieht, einen Fehler gemacht und bestimmte Umstände nicht ausreichend berücksichtigt zu haben, so dass sich die Notwendigkeit einer neuen Prüfung des Falles ergibt.

Parteiliche Solidarität als Auftrag der Kirchen

Indem die Kirchen eine solche Regelung akzeptieren, lassen sie ihr eigenes Urteilen und Handeln staatlich integrieren und geben jene kritische Position auf, die ihnen von ihrem eigenen Selbstverständnis her geboten wäre: parteilich für die Unterdrückten und Schwachen einzutreten, sich für die Würde aller Menschen einzusetzen und sich, wo diese verletzt oder bedroht ist, notfalls auch aus Solidarität mit den Schwachen gegen staatliches Recht zu stellen. Aus dieser Tradition heraus sind Protest und Einspruch dringend geboten, auch da, wo das Kirchenasyl ausgehöhlt zu werden droht. Denn um die Situation aller derer, die unter der jetzigen Asylpolitik leiden, dauerhaft zu verbessern, muss das Kirchenasyl seinen politischen Stachel bewahren. Die Kirchen dürfen sich systematische Kritik von niemandem verbieten lassen, auch nicht vom Staat. So hoffen wir auf viele Gemeinden und Ordensgemeinschaften, die sich den staatlichen Versuchen, Kirchenasyle zu behindern und sich gegen Kritik an der menschenverachtenden europäischen Flüchtlingspolitik zu immunisieren, mutig entgegenstellen und sagen: jetzt erst recht!

Veröffentlicht in: Institut für Theologie und Politik (ITP): Rundbrief Nr. 43, Münster 2015.